

Leasingverträge berücksichtigen gegebenenfalls nicht die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung, die zugunsten der Leasingnehmer ergangen ist. Derartige Verträge können sich für den Leasingnehmer nachteilig auswirken, zum Beispiel im Schadensfall, bei Auseinandersetzungen mit Versicherungen und bei Abrechnungen durch den Leasinggeber.

Läuft der Leasingvertrag aus, sind die Abrechnungen von Leasinggesellschaften für den Verbraucher meistens nicht zu durchschauen. Was darf ein Leasinggeber nach Beendigung des Leasingvertrages tatsächlich von Ihnen verlangen? Was ist bei vorzeitiger Beendigung eines Leasingvertrages zu beachten? Wie verhalte ich mich richtig?

Wir helfen Ihnen kompetent Fehler zu vermeiden, die viel Geld und Zeit kosten.

Experte für den FOCUS

Auch die Zeitschrift FOCUS hat unsere Fachkenntnisse zu diesem Thema in Anspruch genommen.

Einen Faxabruf zum Thema Leasing finden Sie bei der Zeitschrift FOCUS unter 09001-250320700.

Foto: © Freedomz · stock.adobe.com